

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Frau Vera Petrikat, Tel. 17-1660

TOP: Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach,, 11. Änderung – vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 220/2016

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.12.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

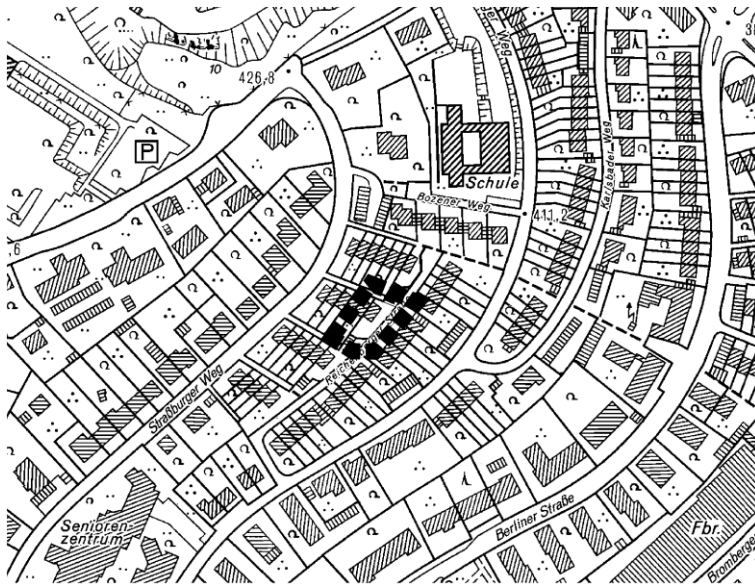
freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

I. Aufstellungsbeschluss / Einleitungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) soll der Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 11. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung / Verfahrensart

Es wird festgestellt, dass die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen kann. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann daher abgesehen werden. Die Aufstellung im vereinfachten Verfahren erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Begründung:

Der Änderungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses umfasst das Flurstück Gemarkung Stadt Lüdenscheid, Flur 77, Flurstück 146, welches im Geltungsbereich des seit dem 23.05.1967 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“ liegt.

Der Stadt Lüdenscheid liegt eine Anfrage für eine Wohnhauserweiterung des Gebäudes Straßburger Weg 92 vor. Die geplante Erweiterung liegt außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und soll an das Obergeschoss des Reihenhendhauses angebaut werden. Um die städtebauliche und die stadtgestalterisch vertretbare Erweiterung des Objektes zu erreichen, ist eine Erweiterung der bestehenden überbaubaren Grundstücksfläche zur Reichenburger Straße um ca. 4 m erforderlich.

Da durch die vorgesehene Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Zulässigkeit von UVP-pflichtigen Vorhaben nicht vorbereitet oder begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen, kann die Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorgenommen werden.

Im vereinfachten Verfahren kann auf die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB verzichtet werden, ebenso auf die Umweltprüfung, die Abfassung eines Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung. Die Erfassung und Bewertung der Umweltbelange nach der Eingriffsregelung werden im Verfahren den Regelungen entsprechend bearbeitet.

Lüdenscheid, den 23.11.2016

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf